

**Wenn Sie Lust haben, im nächsten  
Seniorenrat mitzuarbeiten,  
sollten Sie zur Wahl folgendes wissen:**

- Die 13 stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrats der Stadt Bielefeld werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
- Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Der Wahltermin wird öffentlich bekannt gegeben.
- Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Migranten, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Bielefeld ihre Hauptwohnung haben.
- Gewählt werden kann jede/r Wahlberechtigte.
- Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte benannt werden.
- Spätestens 60 Tage vor dem Wahltag fordert die Wahlleitung durch öffentliche Bekanntmachung dazu auf, Wahlvorschläge einzureichen.
- Für Wahlvorschläge sind Vordrucke zu verwenden, die das Wahlteam bereithält.
- Wahlvorschläge können nur von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden.
- Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Wahlberechtigten schriftlich unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen.
- Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit sowie die Anschrift der Hauptwohnung in Bielefeld enthalten.

- Der Wahlvorschlag kann ferner Angaben über den zuletzt ausgeübten Beruf und Angaben über die Partei-, Verbands- oder der sonstigen Organisationszugehörigkeit enthalten.
- Für jede Bewerberin/jeden Bewerber soll eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bezeichnet sein, und zwar als Vertretung bei einer Verhinderung bzw. als Ersatz bei einem Ausscheiden.
- Wahlvorschläge können bis zum 37. Tag vor der Wahl, 15.00 Uhr, bei der Wahlleitung eingereicht werden.
- Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.
- Spätestens 14 Tage vor dem Wahltag werden allen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen zugesandt.
- Von den auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerbern können drei ausgewählt werden. Stimmzettel mit mehr als drei abgegebenen Stimmen sind ungültig.
- Die Wahlbriefe müssen spätestens mit Ablauf des Wahltages beim Oberbürgermeister eingegangen sein.
- Die 13 Bewerberinnen/Bewerber mit den meisten Stimmen sind die Mitglieder des dann neu gewählten Seniorenrats.

**Kontakte zum Seniorenrat:**

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld  
 Erdgeschoss, Flur B, Zimmer 30  
 Telefon (05 21) 51-33 07 oder 51-31 97  
 Fax (05 21) 51-29 49  
 E-Mail seniorenrat@bielefeld.de

Redaktion Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit  
 Stand März 2009